



Gemeinde Zeitlarn

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Sitzungsdatum:	Donnerstag, 03.08.2023
Beginn:	18:30 Uhr
Ende:	21:00 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal der Mehrzweckhalle Zeitlarn

Anwesenheitsliste

Erste Bürgermeisterin

Dobsch, Andrea

Mitglieder des Gemeinderates

Schriftführer

Weilhammer, Robert

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der letzten Niederschrift
2. Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
Vorlage: HV/0796/2023
3. 1. Änderung Flächennutzungsplan der Gemeinde Zeitlarn für das "SO Reittherapie und Nachsorgezentrum" u. d. neuen Standort d. FW Regendorf; Hier: Behandlung der Stellungnahmen und Feststellungsbeschluss
Vorlage: Ba/0791/2023
4. Bebauungsplan "Sondergebiet Reittherapie und Nachsorgezentrum"; Behandlung der Stellungnahmen (förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öff. Belange gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB) sowie Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB
Vorlage: HV/0790/2023
5. Mitteilungsblatt - Neugestaltung des Mitteilungsblattes - Vorstellung durch die Verlage
Vorlage: FV/0761/2023
6. Antrag auf Ausweisung eines weiteren Standorts für Großflächenplakate
Vorlage: HV/0799/2023
7. Entscheidung zur kommunalen Wärmeplanung
Vorlage: HV/0783/2023
8. Sanierung Sonnen- und Schulstraße
Vorlage: BGM/0797/2023
9. Festsetzung Erfrischungsgeld zur Landtags- und Bezirkstagswahl
Vorlage: HV/0780/2023
10. Gemeindliche Liegenschaften - Beauftragung der Bürgermeisterin für Vergabe Gasliefervertrag
Vorlage: FV/0792/2023
11. Informationen und Anfragen
- 11.1 Mitteilung - Anfragen
Vorlage: FV/0786/2023

Erste Bürgermeisterin Andrea Dobsch eröffnet um 18:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Genehmigung der letzten Niederschrift

Dem Gemeinderat wird die Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung vom 06.07.2023 zur Genehmigung vorgelegt.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift vom 06.07.2023.

2 Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse

Mitteilung:

Genehmigung Vertrag zur Erstattung der Erschließungskosten Mischgebiet Neuhof-Mühlhof

Der Gemeinderat genehmigt den vorliegenden Städtebaulichen Vertrag zur Erschließungskostenerstattung des Mischgebiets Neuhof-Mühlhof.

Vergabe - Neubau Feuerwehrgerätehaus Regendorf - Zimmer- und Holzbauarbeiten

Der Auftrag zur Durchführung der Zimmer- und Holzbauarbeiten nach DIN 18 334 zum Bauvorhaben „Neubau Feuerwehrgerätehaus Regendorf“ wird an die Fa. Aicher Holzbau GmbH, 93128 Regenstauf zum Preis von 164.134,92 € brutto vergeben.

Vergabe - Neubau Feuerwehrgerätehaus Regendorf - Metallbauarbeiten

Der Auftrag zur Durchführung der Metallbauarbeiten nach DIN 18 335 zum Bauvorhaben „Neubau Feuerwehrgerätehaus Regendorf“ wird an die Fa. Metallbau Vollmuth GmbH, 92237 Sulzbach - Rosenberg zum Preis von 71.309,56 € brutto vergeben.

Vergabe - Neubau Feuerwehrgerätehaus Regendorf - Kunststoffenster und Sonnenschutz

Der Auftrag zur Durchführung der Kunststoffenster und des Sonnenschutzes nach DIN 18 355 zum Bauvorhaben „Neubau Feuerwehrgerätehaus Regendorf“ wird an die Fa. Schock Fensterwerk GmbH, 85095 Denkendorf zum Preis von 71.358,35 € brutto vergeben.

Zur Kenntnis genommen

3 1. Änderung Flächennutzungsplan der Gemeinde Zeitlarn für das "SO Reittherapie und Nachsorgezentrum" u. d. neuen Standort d. FW Regendorf; Hier: Behandlung der Stellungnahmen und Feststellungsbeschluss

Sachverhalt:

Die Gemeinde Zeitlarn plant in Zusammenarbeit mit dem Verein zur Förderung krebskranker und körperbehinderter Kinder Ostbayern e. V. (VKKK) sowie dem Verein für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e. V. Regensburg (vkm), zwei Therapiezentren zu errichten und weist dafür ein „Sondergebiet Reittherapie und Nachsorgezentrum“ aus.

Dazu muss der Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Zeitlarn geändert und ein Bebauungsplan aufgestellt werden.

Der Aufstellungsbeschluss für die 1. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan erfolgte in der Gemeinderatssitzung am 2. Dezember 2021.

Das Planungsgebiet für die 1. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan für das „Sondergebiet Reittherapie und Nachsorgezentrum“ sowie für die Erweiterung der im rechtswirksamen Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan bestehenden Gewerbefläche erstreckt sich über die Flurnummern 1274, 1267 (TF), 1266 (TF), 1265 (TF), 1264 (TF), 1263 (TF), 1262 (TF), 1261 (TF), 1260 (TF), 1259 (TF), 1258 (TF), 1257 (TF), 1256 (TF) sowie 1253 (TF), jeweils Gemarkung Zeitlarn.

Als weitere Änderung wird der neue Standort des geplanten Feuerwehrhauses der Feuerwehr Regendorf aufgenommen. Die Änderung betrifft die Flurnummern 193/12 und 197/7 (TF) der Gemarkung Regendorf, die ebenfalls Bestandteil des Umgriffs der 1. Änderung des Flächennutzungsplans sind.

Der Vorentwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan von Stadtplaner SRL und Landschaftsarchitekt BDLA, Dipl. Ing. FH Bernhard Bartsch, Bergstraße 25, 93161 Sinzing, wurde am 2. Juni 2022 gebilligt.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden, Nachbargemeinden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB fand im Zeitraum vom 11. Juli 2022 bis 12. August 2022 statt.

Der Entwurf des Flächennutzungsplans wurde in der Sitzung am 1. Dezember 2022 gebilligt und die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Die förmliche Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB fand parallel statt, und zwar vom 9. Januar 2023 bis 10. Februar 2023 und wurde aufgrund eines Formfehlers wiederholt ausgelegt vom 10. Mai 2023 bis 14. Juni 2023.

Das Ergebnis lässt sich wie in folgender Abwägungstabelle dargestellt zusammenfassen.

Anlage 2 – Abwägungstabelle

Beschluss:

Der Gemeinderat Zeitlarn beschließt die Änderungen und Hinweise wie in der Abwägungstabelle (Anlage 2) dargestellt, sofern nicht bereits durch Einzelbeschluss beschlossen.

Der Gemeinderat stellt den vom Büro Bartsch ausgearbeiteten Entwurf der **1. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan "Sondergebiet Reittherapie und Nachsorgezentrum" und „Gemeinbedarfsfläche Feuerwehr Regendorf“** inkl. Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom **03.08.2023** fest.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Genehmigung zu beantragen.

Einstimmig beschlossen

4	Bebauungsplan "Sondergebiet Reittherapie und Nachsorgezentrum"; Behandlung der Stellungnahmen (förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öff. Belange gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB) sowie Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB
----------	--

Sachverhalt:

Die Gemeinde Zeitlarn plant in Zusammenarbeit mit dem Verein zur Förderung krebskranker und körperbehinderter Kinder Ostbayern e. V. (VKKK) sowie dem Verein für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e. V. Regensburg (vkm), zwei Therapiezentren zu errichten und weist dafür ein „Sondergebiet Therapiezentren“ aus.

Dazu muss der Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Zeitlarn geändert und ein Bebauungsplan aufgestellt werden.

Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Sondergebiet Reittherapie und Nachsorgezentrum“ erfolgte in der Gemeinderatssitzung am 2. Dezember 2021.

Das Planungsgebiet für den Bebauungsplan „Sondergebiet Reittherapie und Nachsorgezentrum“ erstreckt sich über die Flurnummern 1274 und 1267 (TF), jeweils Gemarkung Zeitlarn.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans von Stadtplaner SRL und Landschaftsarchitekt BDLA, Dipl. Ing. FH Bernhard Bartsch, Bergstraße 25, 93161 Sinzing, wurde am 2. Juni 2022 gebilligt.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden, Nachbargemeinden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB fand im Zeitraum vom 11. Juli 2022 bis 12. August 2022 statt.

Der Entwurf des Bebauungsplans wurde in der Sitzung am 1. Dezember 2022 gebilligt und die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Die förmliche Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB fand parallel statt, und zwar vom 9. Januar 2023 bis 10. Februar 2023 und wurde aufgrund eines Formfehlers wiederholt ausgelegt vom 10. Mai 2023 bis 14. Juni 2023.

Das Ergebnis lässt sich wie in folgender Abwägungstabelle dargestellt zusammenfassen.

Anlage 1 – Abwägungstabelle

Beschluss:

Sammelbeschluss für die öffentliche Auslegung und erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Sondergebiet Reittherapie und Nachsorgezentrum.

Den von der Verwaltung mit dem Planverfasser ausgearbeiteten Abwägungsvorschlägen zu den jeweiligen Sachverhalten wird beigetreten und diese werden - sofern nicht durch Einzelbeschlüsse beschlossen - zum Beschluss erhoben.

Satzungsbeschluss Bebauungsplan:

Der Gemeinderat beschließt, die vorstehend aufgeführten redaktionellen Änderungen und Hinweise in den Bebauungsplan „Sondergebiet Reittherapie und Nachsorgezentrum“ aufzunehmen und beschließt den Bebauungsplan „Sondergebiet Reittherapie und Nachsorgezentrum“ in der Fassung vom 03.08.2023 mit Änderungen / Ergänzungen entsprechend dem Gemeinderatsbeschluss vom 03.08.2023 auf Grund § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan durch die öffentliche Bekanntmachung in Kraft zu setzen (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Einstimmig beschlossen

5 Mitteilungsblatt - Neugestaltung des Mitteilungsblattes - Vorstellung durch die Verlage

Sachverhalt:

Das Mitteilungsblatt soll attraktiver gestalten werden. Das Interesse der Zeitlarnener Bürger am Lesen des Mitteilungsblattes soll durch eine neue Aufmachung und durch die Neugestaltung der Beiträge geweckt werden.

Es soll ein „Magazin“ entstehen, dass neben den kommunalen Einrichtungen auch unsere Vereine, Persönlichkeiten aus dem gesamten Ort und Betriebe vorstellt.

Jetziger Ablauf für die Erstellung des Mitteilungsblattes:

Vereine schicken Anzeigen/Inserate an das DTP-Studio Kamm. Die amtlichen Anzeigen/Inserate/Grußworte kommen vom Rathaus LRA, Nachbarschaftshilfe, Schule, Jugend, und Bücherei.

Korrektur lesen beim Rathaus. Versand des Mitteilungsblattes nach Druck (Druckerei Hofmann) über die Deutsche Bundespost.

Der jetzige Vertrag läuft bis 31.12.2023. Für eine Änderung des Mitteilungsblattes wäre eine Kündigung bis 30.09.2023 erforderlich.

Zwei Verlage wurden in die engere Wahl genommen.

DTP-Studio Kamm
DTP und Belichtungsservice GmbH
Vertreten durch Herrn Kamm
Balwinusstraße 1
93051 Regensburg

und

bauer.com gmbh
vertreten durch Herrn Bauer
Kumpfmühler Str. 30
93051 Regensburg

Die beiden Verlage stellen ihr Konzept in genannter Reihenfolge vor.

Die Gemeinderäte können zu den Konzepten Fragen stellen.

Die Vergabe erfolgt in der nichtöffentlichen Sitzung

Zur Kenntnis genommen

6 Antrag auf Ausweisung eines weiteren Standorts für Großflächenplakate

Sachverhalt:

Die CSU-Fraktion hat eine Änderung der Plakatierungsverordnung beantragt. Da der Platz beim Hotel Bartholomäus aufgrund des Baus des Hochwasserschutzes zur Aufstellung von Großflächenplakaten nicht zur Verfügung steht, soll ein weiterer Platz für Großflächenplakate ausgewiesen werden. Vorgeschlagen wurde die Grünfläche bei der Park & Ride-Anlage bei der Mehrzweckhalle Zeitlarn. Diese Fläche wird bereits derzeit zeitweise zur Aufstellung von Großflächenplakaten ausschließlich von gemeindlichen Vereinen genutzt.

Aus Umweltschutz- und Nachhaltigkeitsgründen sollten keine weiteren Plakatier Flächen geschaffen werden. Einige Kommunen des Landkreises haben bereits beschlossen politische Plakatierungen komplett einzuschränken. Die politische Plakatierungsflut hat keinen Mehrwert für die Bürger und belastet auch die Umwelt. Großflächenplakate haben einen hohen Kunststoffanteil und sind nach einmaliger Nutzung zu entsorgen, das Material kann nicht abgebaut werden.

Eine dauerhafte Ausweisung eines weiteren Standortes für Großflächenplakate ist in der Gemeinde Zeitlarn zudem nicht erforderlich. Wenn eine zusätzliche Fläche dennoch übergangsweise gewünscht ist, sollte dies zwingend zeitlich befristet erfolgen.

Zusatz: Grundsätzlich ist dabei aber auch der Gleichheitsgrundsatz zu beachten, dass allen interessierten Parteien die gleiche Werbemöglichkeit geboten werden kann.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt keine weitere Fläche für Großflächenplakate zuzulassen.

Mehrheitlich beschlossen Ja 8 Nein 7

7 Entscheidung zur kommunalen Wärmeplanung

Sachverhalt:

Derzeit ringt die Bundespolitik um die Verabschiedung des Gebäudeenergiegesetzes. Dabei steht zur Diskussion, dass Kommunen ab 5.000 Einwohner verpflichtend eine kommunale Wärmeplanung erstellen müssen. Es handelt sich dabei bis jetzt um einen Gesetzesentwurf der nach der Sommerpause weiter ausgearbeitet werden soll.

Aktuell hat die PWG-Fraktion und die CSU-Fraktion einen Antrag gestellt, dass die Kommune eine kommunale Wärmeplanung durchführt. Im April hat die SPD-Fraktion einen Antrag auf Prüfung von Nahwärmeversorgung gestellt und diesen im gemeinsamen Gespräch im Juni auf ein mögliches Nahwärmeprojekt für die Sonnen- und Schulstraße konkretisiert.

Sollte eine Nahwärmeversorgung für den Bereich der Grundschule geplant werden, kann dies Auswirkungen auf die Realisierung der Straßensanierung haben. Die Sanierung kann nicht zeitnah, sondern erst nach Fertigstellung der Planungen der Nahwärmeversorgung erfolgen.

Sollte sich die Gemeinde für eine Kommunale Wärmeplanung entscheiden, so ist diese losgelöst von der Sanierung der beiden Straßen zu sehen, da hier ein Planungshorizont von mehreren Jahren erforderlich ist. Die Sanierung kann deshalb sofort umgesetzt werden.

Nach aktuellem Stand ist grundsätzlich die kommunale Wärmeplanung vorzuziehen, da eine gesamtheitliche Betrachtung der Gemeinde und der Gesamtmöglichkeiten der Kommune erfolgt und eventuelle kleinräumige Fehlausbauten in einzelnen Bereichen vermieden werden. Auch die Förderprogramme basieren auf einer kommunalen Wärmeplanung. Bis Jahresende können noch Förderanträge mit bis zu 90% der förderfähigen Kosten eingereicht werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Durchführung einer kommunalen Wärmeplanung. Die Verwaltung wird beauftragt einen entsprechenden Förderantrag zu stellen und zur Umsetzung ein qualifiziertes Ingenieurbüro zu beauftragen.

Einstimmig beschlossen

8 Sanierung Sonnen- und Schulstraße

Sachverhalt:

Bei der Informationsveranstaltung im Rathaus waren rund 45 Interessierte anwesend, unter ihnen einige Gemeinderäte. Einige der Anwesenden sind nicht wohnhaft im Planbereich, sondern in weiteren Nebenstraßen und damit nicht direkt betroffen. Auch Mieter waren vor Ort. Zur Entscheidungsfindung sollten insbesondere die Eigentümer zu Rate gezogen werden.

Mit den Anwesenden wurde die Chronologie des Verfahrensablaufes anhand der bestehenden Vorlage (siehe Anlage 1) besprochen sowie der aktuelle Plan (Anlage 2) vorgestellt.

Das Feedback der Mehrheit der Anwesenden hat ergeben, dass insbesondere ein verkehrsberuhigter Bereich nicht gewünscht ist. Es soll weiterhin die bisherige „Zone 30“ bestehen bleiben. Da in einer „Zone 30“ markierte Parkflächen nach den Vorgaben der StVO nicht von Nöten sind, können die derzeit markierten Parkbereiche entfallen, obwohl diese von einigen Eigentümern, insbesondere in der Schulstraße, explizit als positiv bewertet wurden.

Eigentümer dreier Anwesen begrüßen eine kommunale Bepflanzung, die Mehrheit spricht sich gegen begrünte Bereiche im Planbereich aus. Der angedachte Mehrzweckstreifen, welcher befahren, geparkt und ebenerdig zum weiteren Straßenverlauf ist, wird von mehr als der Hälfte der betroffenen Eigentümer begrüßt (13 : 9 Anlieger sind pro Mehrzweckstreifen). Ausschlaggebend ist insbesondere die Argumentation, dass bei Arbeiten im Bereich der kabelgebundenen Sparten die asphaltierte Verkehrsfläche nicht geöffnet werden muss, sondern ein Zugang über den gepflasterten Bereich wesentlich einfacher erfolgen kann.

Der neue Straßenquerschnitt wurde bereits in der Vergangenheit so eingeplant, siehe Unterlagen zur Gemeinderatssitzung 2019 in der Anlage. Auch die Verkehrspolizei und die Grundschule unterstützen den Ausbau der Straßen mit dem Mehrzweckstreifen.

Die geplante Begrünung des öffentlichen Verkehrsraumes und die Verringerung des Anteils der asphaltierten Verkehrsfläche stellen richtungsweisende Bausteine im Hinblick auf die anstehenden Aufgaben zur Thematik des Hitzeschutzes und des Klimawandels dar. Diesen Themenbereich nicht ausreichend zu berücksichtigen steht im Gegensatz zu den derzeitigen Erkenntnissen bezüglich Klimakrise und Erderwärmung.

Als Fazit der Informationsveranstaltung und den Rückmeldungen hat sich herauskristallisiert, dass die grundsätzliche Planung nach jetzigem Stand bestehen bleiben kann. Allein die Umwandlung vom geplanten verkehrsberuhigten Bereich, zur „Zone 30“ ist abzustimmen, was nur eine andere Beschilderung mit sich bringt. Die Pflanzbereiche aus dem Plan sollten nicht umgesetzt werden.

Die Parkplätze vor Sonnenstraße Hausnummer 3 sind nur beispielhaft im Plan, hier muss sich der Eigentümer noch auf eine Einfahrt festlegen. Soweit keine Festlegung erfolgt, wird von der Gemeinde eine Einfahrt zugewiesen. Rechtsgrundlagen und Beratung wurden mit dem Landratsamt als zuständige Rechts- und Fachaufsicht abgeklärt.

Zusatz zur vorgelegten Unterschriftensammlung: Im Nachgang haben einige der Unterzeichneten ihre Unterschrift zurückgezogen. Aus der Unterschriftensammlung ist nicht hervorgegangen, gegen was man sich im Grundsatz ausspricht, insbesondere sind die Unterzeichnenden wohl davon ausgegangen, dass ein Gehweg im herkömmlichen Sinne umgesetzt werden solle. Einige der Unterzeichnenden sind weder Eigentümer, noch wohnhaft in der Straße, so dass zur weiteren Entscheidungsfindung die direkte Rückmeldung der Betroffenen herangezogen werden muss. Siehe aktuell beigefügte Übersicht.

Ergänzung zur Verkehrssituation Sonnenstraße: Die Rückmeldung der Anwesenden in der Informationsveranstaltung hat als Hauptbelastung insbesondere den Lieferverkehr sowie die Zu- und Abfahrten der Einkäufer vor Ort ergeben.

Für die Forderungen nach Schließung der Läden vor Ort beziehungsweise der Sperrung der Straße für Eltern/Eltern Taxis gibt es keine sinnvolle Lösung, insbesondere sind beide Geschäfte für die Versorgung vor Ort in der Gemeinde wichtig.

Wesentliches Thema war auch der mangelnde Rückschnitt am Privatgelände an der Ecke Sonnenstraße/Straße der Freiheit. Hier wurde mittlerweile nach Anhörung eine sicherheitsrechtliche Anordnung im Sofortvollzug erlassen um den notwendigen Rückschnitt rechtlich durchzusetzen. Nach Ablauf der Frist wird ggfs. von der Gemeinde eine Ersatzvornahme veranlasst und die Kosten beim Verursacher erhoben.

Da die Parkplatzsituation, vor allem auch im Bereich der beiden Einzelhandelsbetriebe thematisiert wurde, erfolgte im Nachgang zur Informationsveranstaltung die Kontaktaufnahme mit dem Eigentümer des Anwesens „Sonnenstraße 1“. Von Seiten des Eigentümers kam die Zustimmung, den Vorplatz des

Geschäftes mit zu überplanen. Dadurch konnten weitere Stellplätze dargestellt werden (Anlage 3), die auch der Allgemeinheit zur Verfügung stehen würden.

Nachdem die Sanierungsmaßnahme der Sonnen- und Schulstraße mittlerweile von den anberaumten Vorgaben zum Gebäudeenergiegesetz und zur kommunale Wärmeplanung der Bundesregierung betroffen sein kann, stellt sich die grundsätzliche Frage, ob überhaupt der derzeitige Planungsstand weiter ausgearbeitet werden soll, oder ob es nicht sinnvoll erscheint, die Sanierungsmaßnahme der Sonnen- und Schulstraße auf dem derzeitigen Planungsstand einzufrieren. Es wird Bezug genommen auf die Beschlussfassung des TOP 6 Es ist davon auszugehen, dass sich die Unterbrechung der Maßnahme auf einen Zeitraum von 4 bis 5 Jahren erstrecken wird und sich die Anwohner in dieser Zeitspanne mit dem Provisorium arrangieren müssen. Es ist davon auszugehen, dass innerhalb dieser Zeitspanne Unterhaltsarbeiten am Provisorium anfallen werden. Sollte der Stopp der Sanierungsmaße beschlossen werden, müsste in Abstimmung mit der REWAG im Bereich der Schulstraße das derzeitige ungebundene Provisorium im Bereich der Wasserleitungsgräben gegen eine provisorische Asphaltschicht ausgetauscht werden. Eventuell würde hierbei eine Kostenbeteiligung der Gemeinde anfallen. Mit dem Planungsbüro EBB sind die Auswirkungen des Planungstopps in Hinblick auf den bestehenden Ingenieurvertrag zu klären.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Sanierungsmaßnahme der Sonnen- und Schulstraße wie geplant weiter aus zu führen, da eine längerfristige Maßnahmenunterbrechung den Anwohnern nicht zugemutet werden soll.

Es werden folgende Ausbaukriterien festgelegt:

- Die Sonnen- und Schulstraße werden nicht in einen „verkehrsberuhigten Bereich“ umgewidmet. Es bleibt bei der derzeitigen „Zone 30“.
- Der geplante Mehrzweck- und Seitenstreifen wird in der Sonnen- und Schulstraße in der gepflasterten Ausbauvariante, wie in den Regelquerschnitten dargestellt, umgesetzt.
- Die geplanten Grüninseln entfallen.
- Die Parkplätze im Bereich der Anwesen „Sonnenstraße 1 & 3“ werden wie geplant, errichtet.
- Die Zufahrtssituation zum Anwesen „Sonnenstraße 3“ ist entsprechend der rechtlichen Vorgaben auf eine Zufahrt, ggf. nach dem Wunsch des Eigentümers, zu begrenzen. Mit dem Eigentümer des Anwesens „Sonnenstraße 1“ ist eine Vereinbarung bezüglich der Errichtung und der Nutzung der Parkplätze abzuschließen. Die Parkdauer wird während der Geschäftszeiten mittels Parkscheibenpflicht reglementiert.
- Parkflächen im Bereich der Fahrbahn der Sonnen- und Schulstraße werden nicht markiert.

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0

9 Festsetzung Erfrischungsgeld zur Landtags- und Bezirkstagswahl

Sachverhalt:

Für die ordnungsgemäße Abwicklung der Landtag- und Bezirkstagswahlen am 8. Oktober 2023 werden für den Gemeindebereich Zeitlarn ca. 70 Wahlhelfer erforderlich sein. Diese werden voraussichtlich in 4 Urnen und 3 Briefwahlbezirken à zehn Personen eingesetzt werden. Bei der letztjährigen Kommunalwahl wurden 50 € ausbezahlt.

Aufgrund der weniger zeit- und arbeitsintensiven Stimmenauszählung im Vergleich zu den letztjährigen Kommunalwahlen wird vorgeschlagen das Erfrischungsgeld auf 45 € festzusetzen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt generell bei jeder Wahl 50,00 € als Erfrischungsgeld an jeden Wahlhelfer auszuzahlen. Sollte ein zweiter Tag für die Auszählarbeiten erforderlich sein, werden ebenfalls 50,00 € als Erfrischungsgeld bezahlt.

Mehrheitlich beschlossen Ja 14 Nein 1

10	Gemeindliche Liegenschaften - Beauftragung der Bürgermeisterin für Vergabe Gasliefervertrag
-----------	--

Sachverhalt:

Der Gasliefervertrag mit der REWAG für die gemeindlichen Liegenschaften läuft zum 31.12.2023 aus.

Nach Auskunft der Versorgungsunternehmen sind wie bei der Stromlieferung nur Tagesangebote möglich. Eine Vergabe im Gemeinderat ist aus terminlichen Gründen nicht möglich.

Eine Beauftragung der Ersten Bürgermeisterin für einen Vertragsabschluss wäre zweckmäßig.

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt die Erste Bürgermeisterin Angebote für die Gasbelieferung der gemeindlichen Liegenschaften einzuholen. Ein Zuschlag an ein Versorgungsunternehmen soll nach Absprache mit den Fraktionssprechern erfolgen.

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0

11	Informationen und Anfragen
-----------	-----------------------------------

11.1	Mitteilung - Anfragen
-------------	------------------------------

Mitteilung:

Trinkwasserbrunnen

Information zum Antrag der Freien Wähler:

Aus dem Förderprogramm „Kommunale Trinkwasserbrunnen“ stehen aktuell keine Mittel zur Verfügung.

Als Standort könnte der „Bewegungspark“ bei der Mehrzweckhalle in Betracht gezogen werden.

Es ist mit Kosten bis zu 50.000 € zu rechnen. Der genaue Standort bei der Mehrzweckhalle und die Gestaltung des Brunnens sind noch nicht ausgearbeitet worden.

Sollte es wieder Fördermittel geben, wird das Projekt wiederaufgenommen.

Stromliefervertrag

Der Stromliefervertrag für die gemeindlichen Liegenschaften wurde am 26. Juli 2023 in Absprache mit den Fraktionssprechern für ein Jahr an die REWAG vergeben.

Klimaanlage Grundschule

Aktuell werden Angebote für die Beschattung alternativ für eine Klimaanlage für das Lehrerzimmer, das Rektorat/Sekretariat und das Konrektorat eingeholt. Eine Vergabe soll zeitnah erfolgen. Die Ausführung ist jedoch in 2023 unrealistisch.

Zur Kenntnis genommen

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erste Bürgermeisterin Andrea Dobsch um 21:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Andrea Dobsch
Erste Bürgermeisterin

Robert Weilhammer
Schriftführung